

# Stosssteuerer eines Ab-Sammlers

Autor(en): **Duthaler, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420450>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schulen geführt, Deutsch ist in den Volksschulen als Fach abgeschafft, die Religions-Lehrmittel erscheinen nur mehr in Französisch, Sportnachrichten dürfen auch in deutschgeschriebenen Zeitungen nur auf französisch durchgegeben werden, und die Ortsnamen dürfen nur in einer oft unsinnig französisierten Form geschrieben werden. Eine Menge von Schikanen helfen mit, die deutsche Sprache zu unterdrücken. Wer gerne näheres über die Zustände im Elsaß erfahren möchte, dem empfehlen wir diesen Sonderdruck. Es ist auch sehr aufschlußreich, gelegentlich die „Voix d'Alsace“ zu lesen. Sie zeigt, daß die französische Verwaltung leider nicht imstande ist, eine Sprachminderheit zu dulden oder gar zu verstehen.

### Stoßseufzer eines Ab-Sammlers

Ich habe einen Aufsatz geschrieben und drucken lassen. Der Setzer hat mir den Text nicht gesetzt, sondern abgesetzt, der Drucker ihn nicht (fertig-)gedruckt, sondern abgedruckt. Dann hat der Buchbinder den (ab?)gedruckten Text genommen, geleimt und gepreßt. Sein Leim ist dabei nicht rasch getrocknet und hat gebunden, nein er ist abgetrocknet und hat abgebunden, worauf die Klebearbeit in die Presse gelegt worden, aber nicht etwa gepreßt, sondern abgepreßt worden ist. Ein Teil wurde in der warmen Presse gepreßt und dann beiseite gelegt, bis er abgekaltet war.

An besagter Presse hat sich unser Buchbinder verletzt, doch sagte der Arzt, die Wunde sei in ein paar Tagen abgeheilt.

Von allen diesen Vorgängen wurde ein Film gedreht, der gestern abgedreht war. Leider führte diese Aufnahme zu einer tiefen Zerrüttung der Ehe unseres Buchbinders. Er ist nun geschieden, seine „abgeschiedene“ Frau lebt auf seine Kosten im Tessin.

Wie soll ich mich künftig ausdrücken, wenn ein Buch in der Schweiz nicht verkauft, das heißt nicht leicht abgesetzt werden kann, wenn eine Zeitung etwas widerrechtlich abdruckt, wenn meine Frau will, daß ich das Geschirr abtrockne, wenn eine Ader abgebunden wird, wenn eine Maschine ein Stück Metall abpreßt, als wäre es Butter, wenn jemand das Licht oder das Wasser abdrehet usw.?

G. Duthaler